

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2018/132/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.05.2019	Aktenzeichen VI.2.7	Federführend: Herr Schneider

## Betreff

### 1. Änderung B-Plan 65 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 15.05.2019 27.05.2019	<b>Berichterstatter</b>  Herr Plässer		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
x	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 3** aufgeführten Ergebnis geprüft. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 für das für das Teilgebiet nördlich der Straße Ewige Weide, östlich der Straße Kornkamp, südlich der Stadtgrenze sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Kurt-Fischer-Straße, bestehend aus einer Änderung der textlichen Festsetzung des Teil B (**Anlage 1**), als Satzung
- Die Begründung (**Anlage 2**) wird gebilligt.
- Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird in der Bekanntmachung bekanntgegeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.ahrensburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren Stadtverordnete/Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Durchführung der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 88 a wurde am 04.02.2018 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 2015/005). Die Offenlage sowie parallel die Beteiligung der Nachbargemeinden und der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden zeitgleich mit der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 88 a durchgeführt vom 31.05.2018 bis zum 02.07.2018.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden 21 Stellungnahmen abgegeben. Es sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zu Beschluss stehenden Abwägungsvorschläge sind in **Anlage 3** dargestellt.

Die TöB haben überwiegend keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 betrifft ausschließlich die textlichen Festsetzungen im Teil B des Bebauungsplans. Daher gibt es keine Planzeichnung für diese 1. Änderung. Auf Anregung des Kreis Stormarn wurden jedoch die textliche Änderung, die Verfahrensvermerke und der Geltungsbereich des Ursprungsplans sowie der 1. Änderung der textlichen Festsetzungen auf einer gemeinsamen Urkunde zusammengefasst (**Anlage 1**).

Eine zeitliche Verzögerung der Abwägung hat sich ergeben durch die Forderung der Unteren Bodenschutzbehörde, auf drei Flächen im Geltungsbereich eine historische Erkundung möglicher Altlastenverdachtsflächen durchzuführen. Diese Untersuchungen wurden vorgenommen, für den Standort Kornkamp 48 wurde ein Altlastenverdacht ermittelt. In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde wurde mit dem Eigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag (Vorlage Nr. 2019/035) geschlossen, der zur Durchführung von weiteren orientierenden Untersuchungen mit Aufgabe der bestehenden Nutzung, spätestens jedoch bis zum 30.06.2021 verpflichtet. Gemäß der Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde sind die Bedenken gegen die Planung mit Abschluss dieses Vertrages ausgeräumt.

Mit Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 ist eine Nachnutzung des Grundstücks des familia durch innenstadtrelevanten Einzelhandel dauerhaft ausgeschlossen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65

Anlage 2: Entwurf der Begründung

Anlage 3: Abwägungsvorschläge zu eingegangenen Stellungnahmen